

Allgemeine Verkaufsbedingungen Pfizer OFG Germany GmbH

I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf und die Lieferung von Arzneimitteln der Pfizer OFG Germany GmbH. Sie treten mit Wirkung ab dem als Stand dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen angegebenen Datum in Kraft und ersetzen die bis dahin gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

II. Aufträge

Alle Aufträge sollen direkt an die bekannten Kontaktadressen der Pfizer OFG Germany GmbH gerichtet werden. Die vom Kunden abgegebene Bestellung ist ein bindendes Angebot. Die Pfizer OFG Germany GmbH ist berechtigt, dieses Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Ware anzunehmen. Der Verkauf erfolgt ausschließlich gemäß dem Inhalt der Auftragsbestätigung bzw. dem Lieferschein der Pfizer OFG Germany GmbH bzw. diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, soweit die Pfizer OFG Germany GmbH ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

III. Lieferungen an krankenhausversorgende Apotheken und Krankenhausapotheken

Der Verkauf von Arzneimitteln zur Verwendung in Krankenhäusern erfolgt ausschließlich an krankenhausversorgende Apotheken und Krankenhausapotheken zu den Bedingungen eines gültigen Distributionsvertrages zwischen der krankenhausversorgenden Apotheke oder Krankenhausapotheke und der Pfizer OFG Germany GmbH oder einer gültigen Rahmenvereinbarung zwischen der Einkaufsgemeinschaft, der die krankenhausversorgende Apotheke oder Krankenhausapotheke angeschlossen ist, und der Pfizer OFG Germany GmbH. Jede Änderung von Versorgungsverträgen oder behördlichen Genehmigungen ist der Pfizer OFG Germany GmbH unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

Als Bündelpackungen gekennzeichnete und an krankenhausversorgende Apotheken oder Krankenhausapotheken gelieferte Arzneimittelpackungen dürfen nicht ausgeeinzelt und ausschließlich im Rahmen der Krankenhausbehandlung an Patienten abgegeben werden.

IV. Lieferung

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Übergabe der Sache an den Frachtführer die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Erfüllungsort ist der Versandort. Die Lieferung erfolgt portofrei nach Wahl der Pfizer OFG Germany GmbH.

Die Pfizer OFG Germany GmbH schließt keine Abstellvereinbarungen mit dem Frachtführer ab. Im Fall einer Abstellvereinbarung zwischen Kunden und Frachtführer liegt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen dieser Abstellvereinbarung beim Kunden. Die Pfizer OFG Germany GmbH übernimmt keine Verantwortung für Abstellvereinbarungen zwischen Kunden und Frachtführer.

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Ist eine Frist verbindlich vereinbart, verlängert sie sich angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt. Bei anderen unabwendbaren Ereignissen, wie z.B. rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen wie Streiks, Aussperrungen und Flashmobs, Verkehrsstockungen und -behinderungen, und ähnlichem, verlängert sich die Frist ebenfalls angemessen; Das gilt auch bei rechtswidrigen Arbeitsk Kampfmaßnahmen, es sei denn, diese sind durch die Pfizer OFG Germany GmbH zu vertreten. Käufer und Verkäufer können jedoch vor Ablauf der verlängerten Frist durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verzögerung für den zurücktretenden Vertragspartner unerträglich wird.

Ein Schadenersatzanspruch des Käufers wegen verspäteter Lieferungen ist in allen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Pfizer OFG Germany GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Der Kunde verpflichtet sich, die von der Pfizer OFG Germany GmbH erworbenen Produkte weder direkt noch indirekt in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Zudem verpflichtet sich der Kunde, diese Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, ohne den Dritten ebenfalls zur Einhaltung dieses Ausfuhrverbots zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, diese Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, wenn er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass dieser Dritte die Produkte aus dem EWR ausführen wird oder möglicherweise ausführen könnte.

Jeder Verstoß gegen diese bezeichneten Verbote hat zur Folge, dass der Kunde vom weiteren Kauf von Produkten der Pfizer OFG Germany GmbH ausgeschlossen wird, bis die Pfizer OFG Germany GmbH sich davon überzeugt hat, dass der Kunde dieses Ausfuhrverbot nicht erneut verletzen wird. Die Nichtausübung oder Nichtverfolgung der Rechte aus dieser Regelung durch eine der Parteien bedeutet weder den Verzicht auf diese Rechte noch hat sie einen künftigen Untergang dieser Rechte zur Folge. Ein Verzicht auf die Geltung der in dieser Regelung enthaltenen Verbote bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform und muss von dem verzichtenden Vertragspartner unterzeichnet werden.

V. Preise

Es gelten die der Informationsstelle für Arzneispezialitäten IFA GmbH zum Zeitpunkt der Lieferung gemeldeten Preise. Abweichende Preise bedürfen einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Pfizer OFG Germany GmbH.

VI. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der ausgewiesenen Nettofälligkeit ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb der von der Pfizer OFG Germany GmbH gewährten Skontofrist kann der Rechnungsbetrag um die Höhe des Skontobetrags reduziert werden.

Rechnungen, die durch ein mit dem Kunden vereinbartes Lastschriftmandat eingezogen werden, werden grundsätzlich zum Fälligkeitsdatum der Skontofrist eingezogen. Lastschriften werden unter der Verordnung des Lastschriftverfahrens nach dem SEPA Basislastschriftmandat eingezogen. Die Möglichkeit einer Vereinbarung nach dem SEPA Firmenlastschriftverfahren bleibt hiervon unberührt.

Als Vorabankündigung (Pre-Notification) nach dem SEPA Lastschriftverfahren gilt der auf der Rechnung ausgewiesene Einzugsbetrag einschließlich Einzugsdatum, Mandatsreferenznummer und Gläubiger-Identifikationsnummer. Falls ein einzelner Lastschrifteinzug eine bestimmte Anzahl von Rechnungen übersteigt, wird ein zusätzliches Vorabankündigungsschreiben für den gesamten Einzugsbetrag ausgestellt. Falls eine Gutschrift fällig ist, wird diese unmittelbar dem Kundenkonto gutgeschrieben und vom nächst folgenden Bankeinzug abgezogen. Sind keine Rechnungen fällig, wird die Gutschrift separat ausbezahlt. Bedingt eine Änderung des Mandates die Ausstellung einer neuen Mandatsreferenznummer, werden auch bereits ausgestellte Rechnungen unter der neuen Mandatsreferenznummer eingezogen.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Pfizer OFG Germany GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu verlangen. Falls die Pfizer OFG Germany GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde hat jedoch das Recht, nachzuweisen, dass der Pfizer OFG Germany GmbH als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Zahlungsverzug ist die Pfizer OFG Germany GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde verpflichtet sich zur vollständigen Übernahme aller Kosten, die durch Mahnung und/oder ein Inkassoverfahren entstehen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen Pfizer OFG Germany GmbH

Die Pfizer OFG Germany GmbH behält sich vor, nur gegen Nachnahme oder Vorauskasse zu liefern. Die Zahlung mittels Schecks wird nicht akzeptiert.

VII. Aufrechnung

Der Kunde kann gegenüber den Forderungen der Pfizer OFG Germany GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen, die zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses bestehen, getilgt hat.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Er darf sie jedoch im regelmäßigen Geschäftsgang veräußern. Die aus Weiterveräußerung an Dritte entstehenden Forderungen tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherung aller jeweils gegen ihn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses begründeten Forderungen an die Pfizer OFG Germany GmbH ab. Soweit der Kunde die abgetretenen Forderungen für die Pfizer OFG Germany GmbH einzieht, hat er die eingezogenen Beträge an die Pfizer OFG Germany GmbH abzuführen, sobald ihre Forderungen fällig sind. Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf Ware oder Rechte sind der Pfizer OFG Germany GmbH unverzüglich anzuzeigen.

Soweit der Kunde mit seinem Vertragspartner eine Kontokorrentabrede getroffen hat, tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherung sämtlicher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegen den Kunden begründeten Forderungen der Pfizer OFG Germany GmbH die Ansprüche auf Zahlung des jeweiligen Periodensaldos ab.

Die Pfizer OFG Germany GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

IX. Rückgaberecht

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch ordnungsgemäß gelieferter, mangelfreier Ware.

X. Mängelgewährleistung

Beanstandungen wegen unvollständiger und unrichtiger Lieferung sowie Rügen wegen Mangels sind, sofern diese offensichtlich sind, unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Ablieferung der Ware schriftlich der Pfizer OFG Germany GmbH mitzuteilen. Ersatzlieferung oder Gutschrift kann nur nach Rücksendung der gesamten beanstandeten Ware erfolgen.

Soweit ein von der Pfizer OFG Germany GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist diese nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Den Ersatz für Folgeschäden übernimmt die Pfizer OFG Germany GmbH nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

XI. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die erstinstanzlichen Gerichte in Berlin zuständig.

XII. Erfordernis der Schriftform für Änderungen

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu den Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie Abreden, welche den Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder einzelner Klauseln abbedingen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Pfizer OFG Germany GmbH.

Die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses bedarf auch der Schriftform.

Datenschutzhinweis

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden und seiner Beschäftigten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Arzneimitteln erfolgt, ist die Pfizer OFG Germany GmbH verantwortlich. Weitere Informationen zum Datenschutz einschließlich der Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und des Rechts auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) sind für die betroffenen Personen im Datenschutzhinweis unter www.viatris.com/de-DE/Im/countryhome/Privacy-Policy einsehbar.